

# Markt Neuburg a. d. Kammel

Bergstraße 2 • 86476 Neuburg a. d. Kammel



Neuburg, den 19.04.2021

Markt Neuburg a. d. Kammel • Bergstr. 2 • 86476 Neuburg a. d. Kammel

Piratenpartei Landesverband Bayern  
Schopenhauer Str. 71  
80807 München

## Ordnungsamt/Wahlamt

Ihr Ansprechpartner: Frau Böck

Unser Zeichen:

Telefon 08283/9985-16

Fax 08283/9985-29

Mail: [anna.boeck@neuburg-ka.de](mailto:anna.boeck@neuburg-ka.de)

## Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes

### SONDERNUTZUNGSERLAUBNIS

**Aufstellung von Plakatständern in der Zeit vom 14.08.2021 bis  
30.09.2021 anlässlich der Bundestagswahl am 26.09.2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Markt Neuburg a.d. Kammel erteilt Ihnen hiermit die beantragte Sondernutzungserlaubnis für das Aufstellen von Werbeträgern im Format DIN A0 (Doppelständer) entlang den jeweiligen Durchgangsstraßen des Marktes Neuburg a.d. Kammel in der Zeit vom

**14. August 2021 bis 30. September 2021.**

Die Auflagen Nr. 1 bis 11 sind Bestandteil der Sondernutzungserlaubnis und einzuhalten.

1. Die Werbeträger dürfen weder den Straßenverkehr, noch die Fußgänger behindern.
2. Die Werbeträger dürfen nicht reflektieren.
3. Die Werbeträger müssen hinsichtlich Standfestigkeit und Konstruktion den statischen Beanspruchungen nach den einschlägigen Vorschriften, insbesondere der Windlast, genügen.
4. Sichtdreiecke an Kreuzungen und Straßeneinmündungen müssen freigehalten werden.
5. Der Boden darf durch das Aufstellen der Werbeträger nicht beschädigt werden. Es dürfen keine Löcher gegraben werden.
6. Werden die Werbeträger um Laternenmasten, um Bäume oder Verkehrsschilder des ruhenden Verkehrs (mit Hilfe von Kabelbindern) befestigt, dürfen dadurch keine Schäden entstehen.

7. Sollten die Werbeträger beschädigt oder unansehlich sein, so sind sie instand zu setzen.
8. Die Werbeträger müssen mit Anschrift und Rufnummer des für die Veranstaltung verantwortlichen Unternehmens versehen sein.
9. Das Grundstück ist nach Abbau des Werbeträgers im ursprünglichen Zustand zu verlassen.
10. Sollten die Werbeträger Anlass zu Beanstandungen geben, so sind sie umgehend, spätestens jedoch 3 Tage nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung zu beseitigen.
11. Die Werbeträger müssen spätestens 4 Tage nach der Wahl abgebaut sein.

Diese Erlaubnis ist gebührenfrei.

Mit freundlichem Gruß



Anna-Maria Böck  
(Ordnungsamt/Wahlamt)

**Verteiler**  
Polizeiinspektion Krumbach